

Allgemeine Bewertungskriterien			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 7.2			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Punkte	
Neuartigkeit des Vorhabens	Durch das Projekt wird eine bereits bestehende Infrastruktur in ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert oder eine gänzlich neue Infrastruktur geschaffen.	10 Punkte	
	Durch das Projekt wird einer bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt.	20 Punkte	
Grad der Bürgerbeteiligung	Das Vorhaben sieht in der Planung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. <i>Die bereits erfolgte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.</i>	30 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME	max. 120 Punkte
--------------------	------------------------

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

Weitere Anmerkungen

für die LAG Wipptal 2020

Sterzing, am

für den federführenden Partner

Die Präsidentin der LAG Wipptal 2020

Angelika Stafler

Die Vertreterin der GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H in der LAG

Karin Salzburger